



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage		
☒	öffentlich	☐ nichtöffentlich
Drucksache Nr.		
14-20/8467		

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Herr Hofmann, 169 -40 18

Datum

17.02.2020

Beratungsfolge

Sitzungstermine Top

Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord

05.03.2020

Betreff

**Anfrage des Bezirksverordneten Herrn Schneider
- Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der Polsumer Straße -**

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung am 16.01.2020 wurde unter TOP 14 folgende Anfrage gestellt:

Herr Schneider gab folgende Anfrage zu Protokoll:

„In letzter Zeit gibt es wieder vermehrt Beschwerden über die Verkehrssituation auf der Polsumer Straße.

Neben den "normalen" Geschwindigkeitsüberschreitungen wird berichtet, dass es gerade in den Abendstunden wieder vermehrt zu Rennen auf der Polsumer Straße kommt, es kommt seit neustem dazu, dass auch in den Gegenverkehr gefahren oder auch "Spurwechsel" bei den Rennen in den Gegenverkehr gefahren wird.

Dazu kommen Beschwerden von Überholmanövern auf der Polsumer Straße, die natürlich im Gegenverkehr erfolgen.

Der Zeitraum für die erstgenannten Sachen findet hauptsächlich abends statt. Die Überholmanöver sind über den ganzen Tag zu beobachten.

Zusätzliche Fragen an die Verwaltung:

Gibt es regelmäßige Kontrollen auf der Polsumer Straße zur Geschwindigkeitsüberwachung?

Erfolgt diese auch in den Abendstunden bzw auch nachts?

Was wären die Voraussetzungen die Geschwindigkeit in den Nachtstunden von 50km/h auf 30 km/h zu reduzieren?

Mit welchen Maßnahmen könnte die Verwaltung oder die Polizei gegen diese Straßenrennen und Überholmanöver vorgehen?

Stellungnahme der Verwaltung

Die in der Anfrage geschilderten Verkehrssituationen auf der Polsumer Straße können zurzeit nach Auswertung der Beschwerdelage weder durch Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) noch durch die Polizei bestätigt werden. Zu den Fahrten im Gegenverkehr und zu einer sich entwickelten Raser-Szene liegen keine Anhaltspunkte vor.

Die Polizei und der VÜD werden die Verkehrssituation auf der Polsumer Straße weiter beobachten und in den regelmäßig stattfindenden Verkehrsgesprächen thematisieren und auf Entwicklungen reagieren.

Regelmäßige Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen werden zurzeit ausschließlich durch die Polizei durchgeführt. Diese kann Messstellen zur Überwachung von gefahrenen Geschwindigkeiten verdachtsunabhängig im gesamten Stadtgebiet betreiben.

Bei den im Zeitraum vom 21.01.2019 bis zum 03.02.2020 durchgeführten Messungen konnten nur 22 geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeiten festgestellt werden. Die Messungen fanden in der Zeit von 14:00 - 20:00 Uhr statt.

Rechtsgrundlage für die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung ist § 48 Absatz 2 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - (OBG). Danach sind die Kreisordnungsbehörden unbeschadet der Zuständigkeit der Kreispolizeibehörden für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten an Gefahrenstellen zuständig.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Messstelle zur Überwachung des fließenden Verkehrs ist das Vorliegen einer solchen Gefahrenstelle im Sinne des OBG.

Gefahrenstellen sind Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Letzteres kann insbesondere in Betracht kommen, wenn überdurchschnittlich häufig Verstöße gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung festgestellt werden.

Der VÜD hat in den Jahren 2014 - 2019 regelmäßig mehrtägige Kontrollmessungen mit einem Seitenradarmesssystem im Bereich der Polsumer Straße, die den zeitlichen Rahmen von 0:00 - 24:00 Uhr abdecken, durchgeführt.

Die im gesamten Zeitraum festgestellte Überschreitungsquote beträgt durchschnittlich ca. 4 %. Dies rechtfertigt nach den rechtlichen Vorgaben keine Einrichtung von kommunalen Messstellen zur Geschwindigkeitsüberwachung.

Für 2020 ist vorgesehen, die Kontrollmessungen zu wiederholen.

Zur Frage einer Temporeduzierung zu den Nachtzeiten von 50 km/h auf 30 km/h wurden auch das Referat Umwelt sowie das Referat Verkehr um Lageeinschätzung gebeten.

Laut Mitteilung des Referats Umwelt ist die Polsumer Straße von der Marler Straße bis Valentinstraße Lärmbrennpunkt und ist im Rahmen der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung 2018 mit einer Priorität versehen worden. Hier wird im Rahmen der Stufe III der Lärmaktionsplanung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 ganztags empfohlen.

Allerdings sind auch Kriterien zur Vereinbarkeit der Lichtsignalkoordinierung und Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr zu prüfen. In diesem Zusammenhang müssen vom Referat Verkehr umfangreiche Untersuchungen durchgeführt werden, die noch Zeit in Anspruch nehmen. Ein konkreter Umsetzungszeitpunkt kann noch nicht genannt werden. Über das Ergebnis der Untersuchungen wird die Bezirksvertretung unterrichtet.

Darüber hinaus liegt derzeit keine Gefahrenlage vor, die unabhängig von der Lärmaktionsplanung eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit rechtfertigen würde.

Dr. Schmitt

